

**Ordnungsbehördliche Verordnung  
über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage  
im Jahr 2020**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 113) in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gemäß Beschluss des Rates vom 18.03.2020 verordnet:

**§ 1 Anlass**

Aus Anlass der Stadtfeste vom 27.03.20 bis 29.03.20 („farbig vernetzt“), vom 04.09.20 bis 06.09.20 (September-Stadtfest), vom 06.11.20 bis 08.11.20 (Stadtfest zum Tag des Karnevals) sowie aus Anlass des Weihnachtsmarkts in der Zeit vom 04.12.20 bis 20.12.20 dürfen an den Sonntagen 29.03.2020, 06.09.2020, 08.11.2020 und 20.12.2020 Verkaufsstellen in einem Bereich, der wie nachfolgend eingegrenzt ist, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- im Westen durch die Rue de Watrelos zwischen dem Abzweig Odilienstraße bis zur Bundesautobahn-Auffahrt Eschweiler-West,
- im Norden durch die Bundesautobahn A 4 zwischen der Auffahrt Eschweiler-West und der gedachten Verlängerung der Wollenweberstraße in nördliche Richtung,
- im Osten durch Bergrather Straße / Wollenweberstraße sowie deren gedachte Verlängerung bis zur BAB 4
- im Süden beginnend an der Kreuzung Rue de Watrelos/Abzweig Odilienstraße über die Odilienstraße – Röhthgener Straße - Talstraße bis zur Bergrather Straße.

Der insofern umgrenzte Geltungsbereich ist auf der als Anlage beigefügten Karte abgebildet; diese ist Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

**§ 2 Arbeitnehmerschutz**

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und § 11 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

**§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 12 Ladenöffnungsgesetz geahndet werden.

**§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

III.01

**Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung  
Lageplan verkaufsoffene Zone für die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020  
(29.03.20, 06.09.20, 08.11.20 sowie 20.12.20)**

